



(11)

EP 3 527 501 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.12.2019 Patentblatt 2019/50

(51) Int Cl.:
B65B 29/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.08.2019 Patentblatt 2019/34

(21) Anmeldenummer: **19153221.7**(22) Anmeldetag: **23.01.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **24.01.2018 DE 102018101570**

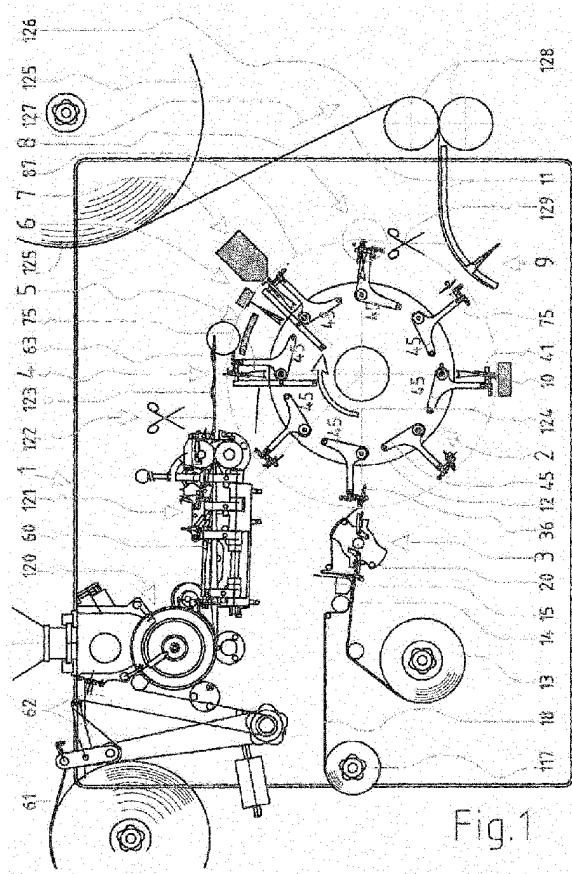
(71) Anmelder: **Häussler & Sauter KG
88079 Kressbronn (DE)**

(72) Erfinder: **KLAR, Gerhard
88142 Wasserburg (DE)**

(74) Vertreter: **Riebling, Peter
Patentanwalt
Postfach 31 60
88113 Lindau (DE)**

(54) VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUR HERSTELLUNG VON AUFGUSSBEUTELN

(57) Verfahren zur Herstellung von Beuteln für Aufguss-Stoffe, bei dem eine Revolvervorrichtung (2) aus mindestens zwei unabhängig voneinander drehend angetriebenen Revolvoren (12, 20) besteht, nämlich aus einem Zentralrevolver (12), der taktweise an einer Anzahl von am Umfang verteilt angeordneten Arbeitsstationen (4, 5, 6, 7, 8, 9, 10) vorbei bewegt wird und einem ebenfalls taktweise drehend angetriebenen Etikettenrevolver (20), der zur Herstellung der Etiketten (16, 17) geeignet ist, wobei dem Zentralrevolver (12) zuerst das Etikett (16, 17) zugeführt wird und danach folgend der Beutel und dass im Zentralrevolver der Beutel zum Etikett (16, 17) zugeführt wird, wobei die Etiketten (16, 17) am Etikettenstrang bis zur erfolgten Eingabe in den und Fixierung im Etikettenrevolver am Etikettenstrang bleiben und noch verbunden mit dem Strang transportiert werden, bis sie im Etikettenrevolver fixiert sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 15 3221

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	Y,D	DE 20 27 167 A1 (KLAR, PAUL-GERHARD) 17. Februar 1972 (1972-02-17) * Abbildung 1 *	9-15	INV. B65B29/04
15	A	----- DE 600 29 184 T2 (IMA SPA [IT]) 28. Juni 2007 (2007-06-28) * Abbildungen 1-4 *	1-8	
20	A	----- DE 12 29 895 B (HESSER AG MASCHF) 1. Dezember 1966 (1966-12-01) * Abbildung 1 *	1-8	
25	Y	----- DE 699 25 455 T2 (IMA SPA [IT]) 2. Februar 2006 (2006-02-02) * Absatz [0031]; Abbildung 2a *	9-15	
30	Y	----- EP 3 186 153 A1 (AZIONARIA COSTR MACCH AUTOMATICHE A C M A S P A [IT]) 5. Juli 2017 (2017-07-05) * Abbildungen 1,3 *	13	
35	A	----- DE 21 20 270 A1 (KLAR, PAUL-GERHARD) 16. November 1972 (1972-11-16) * Abbildungen 8a-8d *	9-15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40		-----		B65B
45				
50	10	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	München	18. Oktober 2019	Dick, Birgit	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Nummer der Anmeldung

EP 19 15 3221

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 15 3221

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Verfahren zur Herstellung von Aufguss-Beuteln, wobei ein Etikettenstrang in den Etikettenrevolver transportiert und dort fixiert wird

15

2. Ansprüche: 9-15

Vorrichtung zur Herstellung von Aufguss-Beuteln, wobei eine Nadel zwischen Zentralrevolver und Schere vorgesehen ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 15 3221

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-10-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 2027167 A1	17-02-1972	DE GB	2027167 A1 1343477 A	17-02-1972 10-01-1974
15	DE 60029184 T2	28-06-2007	DE EP IT JP JP US	60029184 T2 1106509 A1 B0990663 A1 4598262 B2 2001212895 A 2001037623 A1	28-06-2007 13-06-2001 04-06-2001 15-12-2010 07-08-2001 08-11-2001
20	DE 1229895 B	01-12-1966		KEINE	
25	DE 69925455 T2	02-02-2006	AT DE EP ES IT JP JP US WO	296228 T 69925455 T2 1036004 A1 2244207 T3 B0980536 A1 4567197 B2 2002526337 A 6499273 B1 0017055 A2	15-06-2005 02-02-2006 20-09-2000 01-12-2005 20-03-2000 20-10-2010 20-08-2002 31-12-2002 30-03-2000
30	EP 3186153 A1	05-07-2017	CN EP US WO	107074384 A 3186153 A1 2017233120 A1 2016029987 A1	18-08-2017 05-07-2017 17-08-2017 03-03-2016
35	DE 2120270 A1	16-11-1972	CH DE FR GB IT	540145 A 2120270 A1 2136651 A5 1381799 A 953742 B	15-08-1973 16-11-1972 22-12-1972 29-01-1975 10-08-1973
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82